



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 2
Kämmerei
Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Herr Pütz, Zimmer 211
Telefon: (02202) 14 17 29
E-Mail: l.puetz@stadt-gl.de

Nachrichtlich:
Geschäftsstellen der Fraktionen

20. September 2024

Ergänzende Unterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 26.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende ergänzende Unterlagen zur anstehenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 26.09.2024:

- Vorberatungsergebnisse des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft zu TOP Ö 5 0365/2024 und TOP Ö 6 - 0511/2024
- Vorberatungsergebnis des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu TOP Ö 7 – 0456/2024
- Vorberatungsergebnis des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zu TOP Ö 8 – 0504/2024 und TOP Ö 9 – 0504/2024
- Vorberatungsergebnisse des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zu TOP Ö 5 0365/2024
- Vorberatungsergebnis des Jugendhilfeausschusses zu TOP Ö 5 – 0365/2024, TOP Ö 10 – 0483/2024
- Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen-, SPD-, und CDU-Fraktion zu TOP Ö 8

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leonard Pütz

Anlagen
Vorberatungsergebnisse -
Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen-, SPD-, und CDU-Fraktion

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Vorabauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann vom 29.08.2024 für den Ausschuss Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

TOP Ö 9 Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 – Anwendung der Entwicklungsvariante bei Planungszwecken
DS-Nr. 0365/2024

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 beschlossen, dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nach eingehender Diskussion folgende **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die **Entwicklungsvariante** der vorliegenden Bevölkerungsprognose 2023 – 2038 als Grundlage für zukünftige Planungen der Stadtverwaltung
- II. Es soll ein jährlicher gesamtstädtischer sowie stadtteilbezogener Abgleich mit zusätzlicher Betrachtung der planungsrelevanten Altersgruppen der Stichtagsdaten zum 31.12. mit den Prognosedaten seitens der städtischen Statistikdienststelle erfolgen. Mögliche Differenzen sollen mit den entsprechenden Fachbereichen gemeinsam überprüft und hinsichtlich der Notwendigkeit einer vom 5-Jahres-Turnus abweichenden neuen Prognose evaluiert werden.
- III. Die Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises, der sich vor allem mit einem Verbund zwischen „Jung und Alt“ beschäftigt, um einer Überalterung der Stadt entgegen zu wirken.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Bergisch Gladbach, 30.08.2024

Für die Richtigkeit
gez. Monika Koppe
Schriftführung

Vorab-Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 11.09.2024

Ö Öffentlicher Teil

10. Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 – Anwendung der Entwicklungsvariante bei Planungszwecken 0365/2024

Frau Dr. Steinmetzer bittet um ein Stimmungsbild, ob der Ausschuss die Vorlage lediglich zur Kenntnis nehmen oder den nachfolgend beratenden Gremien eine Beschlussempfehlung aussprechen wolle.

Herr Ebert bittet darum, das Thema hier einzig unter dem Schulaspekt zu behandeln und die Konsequenzen der einzelnen Varianten für die Schullandschaft zu berücksichtigen. Deshalb spreche er sich, für die Wahl einer leicht großzügigen Variante aus, vorzugsweise der Entwicklungsvariante, um nicht letztlich zu wenig Schulraum zu haben. Dies sei ein wichtiges Signal an die Schullandschaft, dass eventuelle Irrtümer bei der Prognose sich eher zugunsten der Schulen auswirken würden.

Herr Eggert weist auf die begrenzte zur Verfügung stehende Fläche an allen Schulstandorten hin.

Herr Herrmann möchte ebenfalls einen gewissen Puffer bei der Schulraumplanung haben, sieht dies jedoch bereits bei der Trendvariante als möglich an und spricht sich daher für diese aus.

Frau Außendorf wünscht sich auf Grund der möglichen raschen Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler einen kürzeren Betrachtungszeitraum als die in der Vorlage vorgesehenen 5 Jahre.

Herr Lassotta meldet sich seitens der Abteilung Mobilität und Stadtentwicklung zu Wort. Ergänzend zur regelmäßigen Prognoseerstellung werde es ein jährliches Monitoring geben. Bei starken Abweichungen solle mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt werden, ob eine neue Prognose erstellt werde. Dabei sei auch der Kostenaspekt zu berücksichtigen, denn eine extern vergebene Prognose schlage stets mit etwa 15.000 bis 20.000 € zu Buche.

Herr Herrmann erinnert daran, dass es in vergangenen Jahren die Bevölkerungsentwicklung durchaus auch bereits stagniert habe. Deshalb könne er einen zu hohen Ansatz, wie ihn die Entwicklungsvariante vorsehe, nicht nachvollziehen.

Frau Henning erläutert, dass der Fachbereich 4 ebenfalls die Entwicklungsvariante präferiere. Letztlich seien die Unterschiede der in Betracht kommenden Varianten eher gering und machten maximal 2 Kinder pro Klasse aus.

Frau Dr. Steinmetzer lässt über die beiden Punkte des Beschlussvorschlags separat abstimmen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft **empfiehlt** mehrheitlich gegen Herrn Herrmann den folgenden Beschluss:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die Entwicklungsvariante der vorliegenden Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 als Grundlage für zukünftige Planungen der Stadtverwaltung.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft **empfiehlt** einstimmig den folgenden Beschluss:

Es soll ein jährlicher gesamtstädtischer sowie stadtteilbezogener Abgleich mit zusätzlicher Betrachtung der planungsrelevanten Altersgruppen der Stichtagsdaten zum 31.12. mit den Prognosedaten seitens der städtischen Statistikdienststelle erfolgen. Mögliche Differenzen sollen mit den entsprechenden Fachbereichen gemeinsam überprüft und hinsichtlich der Notwendigkeit einer vom 5-Jahres-Turnus abweichenden neuen Prognose evaluiert werden.

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Vorab-Auszug mit dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 11.09.2024 übereinstimmt.

gez.
Katrin Klaes
Schriftführung
13.09.2024

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 19.09.2024 - öffentlich -

8. **Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 – Anwendung der
Entwicklungsvariante bei Planungszwecken**
0365/2024

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss: (einstimmig)

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die Entwicklungsvariante der vorliegenden Bevölkerungsprognose 2023 – 2038 als Grundlage für zukünftige Planungen der Stadtverwaltung.
- II. Es soll ein jährlicher gesamtstädtischer sowie stadtteilbezogener Abgleich mit zusätzlicher Betrachtung der planungsrelevanten Altersgruppen der Stichtagsdaten zum 31.12. mit den Prognosedaten seitens der städtischen Statistikstelle erfolgen. Mögliche Differenzen sollen mit den entsprechenden Fachbereichen gemeinsam überprüft und hinsichtlich der Notwendigkeit einer vom 5-Jahres-Turnus abweichenden neuen Prognose evaluiert werden.
- III. **Die Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises, der sich vor allem mit einem Verbund zwischen „Jung und Alt“ beschäftigt, um einer Überalterung der Stadt entgegen zu wirken.**

Bergisch Gladbach, den 20.09.24

Für die Richtigkeit:

Gez. Frau Tomechna
Schriftführung

Vorab-Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 11.09.2024

Ö Öffentlicher Teil

9. Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025 0511/2024

Frau Dr. Steinmetzer verweist auf die zu diesem Punkt ausgeteilte Tischvorlage.

Herr Eschbach **beantragt** angesichts der sehr kurzfristig vorgelegten Unterlagen und des komplexen Themas die **Vertagung** dieses Tagesordnungspunkts bis zur Sitzung des Ausschusses am 21.11.2024.

Frau Henning erläutert, das Thema sei erst am 27. August in der ersten Sitzung des Verwaltungsvorstands nach den Sommerferien behandelt worden. Deshalb habe die Vorlage nicht eher versandt werden können. Bei einer Beschlussfassung erst im November bzw. Dezember werde die Zeit bis zu einer möglichen Umstellung des Schülertickets sehr knapp. Überdies gehe es hier lediglich um eine Beratung, da die Entscheidung letztlich durch den Rat zu treffen sei.

Herr Eggert bittet auf Grund notwendiger Abstimmungsprozesse um Nachsicht wegen der späten Vorlage der Unterlagen.

Herr Ebert weist darauf hin, dass die Vorlage keinen Beschlussvorschlag enthalte, sondern dieser erst in der Diskussion entwickelt werden solle. Dafür sei eine adäquate Vorbereitung essenziell. Deshalb befürworte er eine Vertagung.

Frau Außendorf und Herr Kraus schließen sich dem Vertagungsantrag an.

Herr Bartz hätte sich eine Angabe darüber gewünscht, welche Variante die Verwaltung favorisiere. Er befürworte ebenfalls die Vertagung.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Sitzung am 21.11.2024 vertagt.

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Vorab-Auszug mit dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 11.09.2024 übereinstimmt.

gez.
Katrín Klaes
Schriftführung
13.09.2024

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17.09.2024 - öffentlich -

9. **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.01.369
Am Stadion / Buchholzstraße RKB 2. BA. A 120
0456/2024**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende Beschlussempfehlung einstimmig:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.369 Am Stadion / Buchholzstr. RKB 2. BA, A 120“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Bergisch Gladbach, den 19.09.24

Für die Richtigkeit:

Gez. Herr Schirmer
Schriftführung

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 18.09.2024

TOP Ö 9: Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022 (Vorlage: 0452/2024)

Die Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU stellen gemeinsam folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung (eingegangen am 17.09.2024):

Die finanziellen Kompensationsvorschläge der Verwaltung lassen die Kombination verschiedener Ansätze zu, die die Antragstellenden aber gerne mit qualitativ messbaren Zielen versehen möchten.

Der ABKS empfiehlt den nachfolgenden Gremien daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

1. Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45min wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (zB Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 2 Jahre ausgeschlossen.

Für den ABKS am 18.9. wird die Verwaltung gebeten für die Kombination von o.g. Beschlüssen eine Synthese vorzulegen, aus der ersichtlich wird, wie sich Gebührenerhöhung, Abschmelzen von Stellen durch kw-Vermerke sowie Hinwendung zum E30 Prinzip in den Jahren 2025-2028 finanziell auswirken. Dabei soll vor allem die Frage beantwortet werden, wie viele Stellen durch Verrentungen wegfallen müssen, um die finanzielle Belastung für die Stadt zeitnah auszugleichen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt **einstimmig** - bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion – dem gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU zu:

- 1. Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.**
- 2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d beschlossen.**
- 3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45min wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (zB Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.**
- 4. Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.**
- 5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 2 Jahre ausgeschlossen.**

Die Verwaltung sagt zu für den Hauptausschuss am 25.09.2024 eine entsprechende Kosten-/Ersparnisauflistung in einer nachvollziehbaren Tabelle vorzulegen.

Für die Richtigkeit:

gez.
Weymans
Schriftführerin
19.09.2024

Vorabauszug aus der Niederschrift über
die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
am 18.09.2024

TOP Ö 9: Konzepterstellung zur Neuausrichtung des Bergischen Museums (Vorlage: 0504/2024)

Frau Bischoff beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Die Maßnahmenkataloge sind so zu erstellen, dass sie geeignet sind, um entsprechende Fördermittel zu beantragen und private Gelder zu akquirieren, d.h. potenzielle Sponsoren und Förderprogramme sind zwingend mitzudenken und den Maßnahmenvorschläge beizufügen.“

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport fasst **einstimmig** (ohne Enthaltung) folgenden modifizierten Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeptionierung der Neuausrichtung des Bergischen Museums -vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides durch den Landschaftsverband Rheinland/LVR- im Rahmen des bereits beantragten Budgets vertieft untersuchen zu lassen. Das Ergebnis soll als Grundlage für die weitere politische Beschlussfassung dienen.

Die Maßnahmenkataloge sind so zu erstellen, dass sie geeignet sind, um entsprechende Fördermittel zu beantragen und private Gelder zu akquirieren, d.h. potenzielle Sponsoren und Förderprogramme sind zwingend mitzudenken und den Maßnahmenvorschlägen beizufügen.

Für die Richtigkeit:

gez.
Weymans
Schriftführerin
19.09.2024

Jugend und Soziales

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt
Bergisch Gladbach am 19.09.2024
- öffentlich -**

**7. Maßnahmebeschluss Kita Jakobstraße
 0483/2024**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Neubau der Kita
„Jakobstraße“ im Stadtteil Stadtmitte wie in der Sachdarstellung ausgeführt.

Bergisch Gladbach, den 20.09.24

Für die Richtigkeit:

Gez. Frau Tomechna
Schriftführung

2-20 Hr. Pütz

Vorabzug aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung für Frau und Mann vom 29.08.2024 für den Ausschuss Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

TOP N 6 Weitere Nutzung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten
Tischvorlage 0496/2024

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 beschlossen, die Ausschuss Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Nutzung des Objektes „Hotel Hamm“ zur Unterbringung von Geflüchteten mit Herrn Hamm als Eigentümer zu vereinbaren.

Der zuständige Ausschuss stimmt der Zahlungsverpflichtung für die Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung durch die FDP-Fraktion.

Bergisch Gladbach, 30.08.2024

Für die Richtigkeit
gez. Monika Koppe
Schriftführung



Änderungsantrag zu TOP Ö 8 „Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022“

Wir begrüßen, dass mit dem Herrenberg-Urteil die zum Teil prekären Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte an Musikschulen in Deutschland nunmehr gesetzlich verpflichtend der Vergangenheit angehören, auch wenn dies für die kommunalen Träger der Musikschulen eine große finanzielle Herausforderung darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass es seit 2008 in Bergisch Gladbach keine Gebührenanpassung gegeben hat, halten wir eine Erhöhung der Entgelte für vertretbar und eine moderate Verkleinerung des Lehrkörpers für angemessen. Die Ungleichbehandlung zwischen festangestellten Lehrkräften und Honorarkräften wird endlich überwunden.

Die finanziellen Kompensationsvorschläge der Verwaltung lassen die Kombination verschiedener Ansätze zu, die wir aber gerne mit qualitativ messbaren Zielen versehen möchten.

Der ABKS empfiehlt den nachfolgenden Gremien daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

1. der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührrhöhung wird nach der Variante d beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45min wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (zB Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 2 Jahre ausgeschlossen.



Für den ABKS am 18.9. wird die Verwaltung gebeten für die Kombination von o.g. Beschlüssen eine Synthese vorzulegen, aus der ersichtlich wird, wie sich Gebührenerhöhung, Abschmelzen von Stellen durch kw Vermerke sowie Hinwendung zum E30 Prinzip in den Jahren 2025-2028 finanziell auswirken. Dabei soll vor allem die Frage beantwortet werden, wieviele Stellen durch Verrentungen wegfallen müssen, um die finanzielle Belastung für die Stadt zeitnah auszugleichen.

Birgit Schulz-Bergermann

Kulturpolitische Sprecherin B'90/GRÜNE

Monika Lindberg

Kulturpolitische Sprecherin SPD

Birgit Bischoff

Kulturpolitische Sprecherin CDU-Fraktion